



**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	04.06.2021	<b>2021/147</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	05.07.2021

**Tagesordnungspunkt 1**

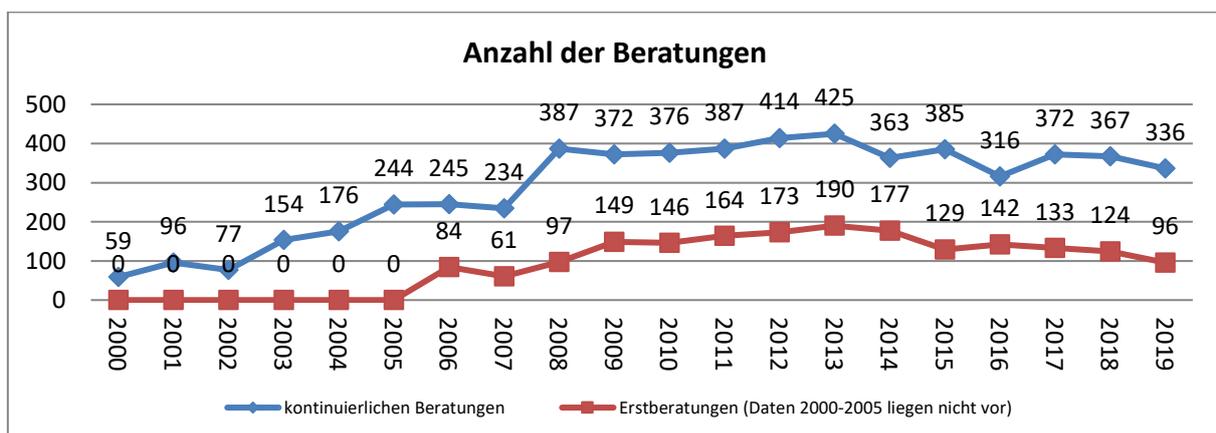
**Bericht zur Schuldnerberatung im Landkreis Konstanz**

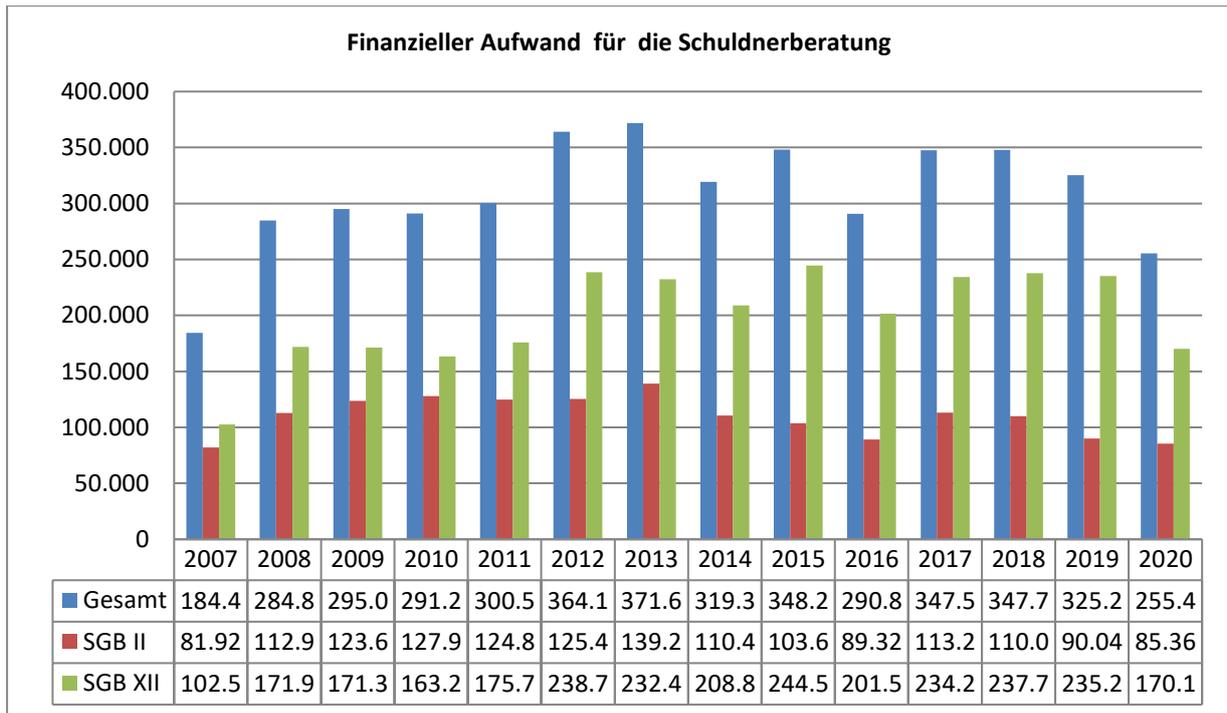
**Historie und Sachverhalt**

Schuldnerberatung mit dem Ziel der Verhütung und Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit stellt gem. § 11 Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) XII eine Aufgabe des Landkreises als Sozialhilfeträger dar. Im Bereich des SGB II sollen durch die Schuldnerberatung Vermittlungshemmnisse der Empfänger von Arbeitslosengeld II abgebaut und dadurch die Eingliederung in das Arbeitsleben erleichtert werden. Für diese Eingliederungsleistungen ist der Landkreis als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II zuständig.

Zur Durchführung der Schuldnerberatung wurde mit dem Diakonischen Werk des evang. Kirchenbezirks Konstanz, dem Caritasverband Konstanz und dem Caritasverband Singen-Hegau, ein Kooperationsvertrag geschlossen. (Anlage 1). Danach richteten die genannten Träger eine Zentrale Schuldnerberatungsstelle im Landkreis Konstanz mit 7 Stellen ein. Als Vergütung wurde eine fallbezogene Pauschale (1.002,12 EUR im Jahr 2021) verbunden mit einem jährlichen Höchstbetrag (468.504 EUR im Jahr 2021) vereinbart.

Die Entwicklung der Beratungsfälle und der Kosten in den vergangenen Jahren stellen sich wie folgt dar:





Das Diakonische Werk wird in der Sitzung über die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen, insbesondere auch über die aktuellen Zahlen und die Auswirkungen der Corona-Pandemie berichten.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlagen

Anlage 1 - Kooperationsvertrag